

# Begutachtungsentwurf - Stellungnahme

## Eingangsbestätigung

Eingangsnummer	2024-1001133202806
Datum, Uhrzeit	10.01.2024 um 13:32:02

## Ihre Angaben

Empfangsstelle	<b>Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Gesetzgebung (PrsG) Landhaus 6901 Bregenz</b>  T +43 5574 511 20205 F +43 5574 511 920295 <a href="mailto:gesetzgebung@vorarlberg.at">gesetzgebung@vorarlberg.at</a>
----------------	--

## Datenschutz Grundverordnung

	<a href="#">Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung</a>
Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf im Internet auf der Homepage des Landes Vorarlberg veröffentlicht wird; davon ausgenommen sind Stellungnahmen von natürlichen Personen, die in die Veröffentlichung nicht eingewilligt haben.	
<b>Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung natürlicher Personen</b>	
Ja. Ich willige in die Veröffentlichung meiner Stellungnahme ein.	
Sie haben das Recht Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.	

## Angaben zum/zur Einbringer/in

Vorgestellte Titel	
Vorname(n)	Christl
Familienname	Huber
Nachgestellte Titel	
Firma/Organisation	
Sachbearbeiter/in	

## Adresse

Straße	
Hausnummer	
Top/Tür	
Postleitzahl	

Ort	
Land	Österreich

## Kontakt

E-Mail	christl.huber1@gmx.net
Telefon (Privat)	
Telefon (Geschäftlich)	

## Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf

Betreff	Datenschutz in Vorarlberg
Stellungnahme	<p>Gegen die Änderung des Datenschutzes bezüglich der Förderungen habe ich nichts einzuwenden.</p> <p>Jedoch fehlt mir der Datenschutz für folgenden Sachverhalt: In den Vorarlberger Nachrichten erscheinen laufend Veröffentlichungen von Immobilienmakler über getätigte Grundstücksveräußerungen. Stellen Sie sich vor, Sie kaufen oder verkaufen ein Grundstück in Vorarlberg und alle Nachbarn und sonstige Personen können anhand des Grundstücks/Grundbuchauszuges erfahren, wie viel Euro Sie bekommen oder bezahlt haben.</p> <p>Hier wird gegen den Datenschutz für natürliche Personen erheblich verstoßen. Es reicht schon, wenn Rechtsanwälte, Notare, das Finanzamt und die Banken darüber Bescheid wissen - aber nicht der Nachbar. Ich bitte daher, diese Gesetzeslücke umgehend zu schließen und die Veröffentlichung der Grundstücks/Kaufpreisdaten zu verbieten.</p>